

Aktenzeichen: 1 / 2023

K U N D M A C H U N G

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 20.02.2023 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2022
3. Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung um eine Fristverlängerung von 2 Jahren zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Münster beim Amt der Tiroler Landesregierung
4. Beratung und Beschlussfassung Entsendung Mitglied Überprüfungsausschuss Hauptschulverband für Sabine Montibeller
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuausschreibung Schularzt für Volksschule Münster (Nachfolge von Dr. Hosp)
6. Beratung und Beschlussfassung über Festlegung der Markttage und Marktzeiten laut Marktverordnung Pkt. 2 für das Jahr 2023
7. Beratung und Beschlussfassung Wirtschaftsförderung für Pächter Kirchenwirt
8. Beratung und Beschlussfassung Abschluss Vereinbarung (Vertragsraumordnung) zwischen Familie Kruselburger Zaderer mit Gemeinde Münster
9. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Teilfläche von ca. 24 m² aus Gst. 181/2 in EZ 122 (Familie Kruselburger Zaderer) zur Vereinigung mit 2087/3 in EZ 49 öffentliches Gut (Straßen und Wege) lt. Vermessungsplan DI Troger
10. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich des Gsts. 181/2 der KG Münster (Eigentümer: Monika Kruselburger und Helmut Zaderer wh. Asten 275b, 6232 Münster)
11. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Gsts. 181/2 der KG Münster (Eigentümer: Monika Kruselburger und Helmut Zaderer wh. Asten 275b, 6232 Münster)
12. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 181/2 (Eigentümer: Monika Kruselburger und Helmut Zaderer wh. Asten 275b, 6232 Münster)
13. Bericht Substanzverwalter der Agrargemeinschaften Münster
14. Bericht zur Überprüfungsausschusssitzung vom 03.01.2023
15. Anfragen, Anträge, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2022

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung um eine Fristverlängerung von 2 Jahren zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Münster beim Amt der Tiroler Landesregierung

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA berichtet über den aktuellen Verfahrensstand zur zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Münster. Die Auftaktveranstaltung zu diesem Thema hat im Rahmen einer informellen Sitzung des Gemeinderates mit dem Raumplanerbüro Arch. DI Kotai bereits stattgefunden. Mit September 2023 läuft das derzeit gültige Raumordnungskonzept, welches mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 09.09.2013 für die Dauer von 10 Jahren genehmigt wurde, aus.

Um nicht Gefahr zu laufen, dass eine Widmungssperre eintritt, empfehlen sowohl der Raumplaner der Gemeinde Münster als auch die Vertreter der Abteilung Raumordnung eine Verlängerung des derzeitigen Konzeptes um weitere 2 Jahre zu beantragen, zumal auch die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Das Ansuchen um Fristverlängerung ist mit ausreichender Begründung bei der Landesregierung einzubringen.

Sollte die zweite Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes früher fertig sein, dann setzt die Gültigkeit des neuen Raumordnungskonzeptes die Fristverlängerung außer Kraft.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat bei der Landesregierung bzw. beim Amt der Tiroler Landesregierung um eine zwei Jahre längere Frist für die weitere Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes anzusuchen bzw. eine Fristverlängerung um weitere 2 Jahre für das bestehende Raumordnungskonzept, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 09.09.2013, zu beantragen.

4. Beratung und Beschlussfassung Entsendung Mitglied Überprüfungsausschuss Hauptschulverband für Sabine Montibeller

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2022 wurden einstimmig als Mitglieder in den Überprüfungsausschuss des Hauptschulverbandes Sabine MONTIBELLER und David ARNOLD sowie als Ersatz Armin AMPFERER und Stefan SCHRETTL für die Dauer von 6 Jahren bzw. der Dauer ihrer Funktion im Gemeinderat entsendet.

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Frau Sabine MONTIBELLER hat zur Folge, dass ein neues Mitglied in den Überprüfungsausschuss des Hauptschulverbandes zu entsenden ist.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat als neues Mitglied GR Hubert ENTHOFER in den Überprüfungsausschuss des Hauptschulverbandes für diese Legislaturperiode des Gemeinderates bzw. für die Dauer der Funktion als Gemeinderatsmitglied zu entsenden.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuausschreibung Schularzt für Volksschule Münster (Nachfolge von Dr. Hosp)

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA informiert über die prekäre Situation des schulärztlichen Dienstes.

Nachdem der Schularzt der Volksschule Münster Dr. Hosp in Pension gegangen ist, ist die Nachfolgefindung schwierig. Der schulärztliche Dienst für die Neue Mittelschule wurde bereits ausgeschrieben und es hat sich kein Bewerber dafür gefunden. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Leistung des schulärztlichen Dienstes für die Volksschule Münster auszuschreiben.

6. Beratung und Beschlussfassung über Festlegung der Markttage und Marktzeiten laut Marktverordnung Pkt. 2 für das Jahr 2023

Aufgrund der geltenden Marktverordnung der Gemeinde Münster, werden nach § 2 dieser Verordnung vom Gemeinderat **einstimmig** folgende vier Markttermine für das Jahr 2023 verordnet:

- Der Frühjahrsmarkt am 26. März
- Der Sommwendmarkt am 25. Juni
- Der Herbstmarkt am 15. Oktober
- Der Weihnachtsmarkt am 10. Dezember

7. Beratung und Beschlussfassung Wirtschaftsförderung für Pächter Kirchenwirt

Der Gemeinderat wird vom Bürgermeister über die aktuelle Situation bezüglich der Pächtersuche für den Kirchenwirt informiert. In den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten darf aufgrund der derzeitigen Flächenwidmung nur ein Gastronomiebetrieb untergebracht werden, keine Wohnungen.

Es wurden bereits mehrere Besichtigungen mit Interessenten im Beisein von Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA und dem Makler Ronald Abfalder durchgeführt.

Der Bürgermeister steht in Kontakt mit einem Unternehmensberater, um ein wirtschaftlich sinnvolles Fördermodell zur Erhaltung bzw. Wiedereröffnung des Kirchenwirtes auszuarbeiten. Aktuell gibt es ein Interessentenpaar, welches derzeit einen Gastrobetrieb führt, und an einer zukünftigen Pachtung des Lokales interessiert ist. Jedoch stehen die noch sehr hohen Kosten für die Einrichtung mit € 600.000,00 und ein monatlicher Pachtzins von € 4.000,00 (netto) im Raum.

Außerdem werden die aktuell bestehenden Förderungsrichtlinien in der Gemeinde Münster ausführlich besprochen. Aus diesen ergibt sich eine einmalige Förderung (Arbeitsplatzförderung) durch Gegenrechnung bei der Kommunalsteuer (Abhängig von Anzahl der Mitarbeiter:innen). Bei derzeit geplanten 6,5 Vollzeitäquivalenten würde dies einer einmaligen Förderung von € 3.500,00, entsprechen.

Im Interesse der Gemeinde soll die Erhaltung bzw. Wiedereröffnung des Gasthauses im Dorf stark gefördert werden. Darum wird von Bgm. Ing. Thomas Mai BSc MBA ein zusätzlicher Fördervorschlag präsentiert, welcher folgendermaßen aussieht:

- Förderung maximal für die ersten 3 Jahre (danach erneute Evaluierung mit Option auf Verlängerung)
- mit maximal € 1.000,00 pro Monat und
- einer 20%-igen Gewinnbeteiligung der Gemeinde, maximal in der Höhe der gewährten Förderung, bei Einsicht und Offenlegung der Bücher am jeweiligen Jahresende

Die Finanzierung hängt für dieses Pächterpaar im Wesentlichen von der Unterstützung durch die Gemeinde in der Startphase ab.

Einig ist sich der Gemeinderat darüber, dass eine Unterstützung seitens der Gemeinde zur Reaktivierung des einzigen Gastronomiebetriebes „Kirchenwirt“ im Dorfzentrum gewährt werden soll. Diese finanzielle Unterstützung soll und kann jedoch nicht dazu dienen, dass damit die Höhe des Pachtzinses und der Gewinn der Verpächterin gesteigert wird.

Nach erfolgter Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Arbeitsplatzförderung im Sinne der bestehenden Wirtschaftsförderrichtlinien und darüber hinaus – unter der Bedingung des Gleichbleibens des Pachtzinses für die Dauer der Förderung durch die Gemeinde Münster – einen monatlichen Pachtzinszuschuss von € 1.000,00 auf maximal 3 Jahre zu gewähren, mit einer Gewinnbeteiligung von 20 %, gedeckelt mit der Höhe der gewährten Förderung und Offenlegung der Geschäftsbücher am jeweiligen Jahresende.

8. Beratung und Beschlussfassung Abschluss Vereinbarung (Vertragsraumordnung) zwischen Familie Kruselburger Zaderer mit Gemeinde Münster

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA informiert über den aktuellen Stand in der Umsetzung des geplanten Bauvorhabens der Familien Zaderer / Kruselburger auf Grundstück Nr. 181/2 der KG Münster.

Da die nachfolgenden Beschlusspunkte 9, 10, 11 und 12 der heutigen Tagesordnung als eine Einheit zu sehen sind, werden die damit im Zusammenhang stehenden Unterlagen, wie Vermessungsplan von DI Troger, Plan über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Plan über die Änderung der Flächenwidmung und der zu erlassende Bebauungsplan durch den Bürgermeister erklärt und erläutert.

Die Punkte des vorliegenden Raumordnungsvertrages werden detailliert durchgegangen. Vorgesehen ist die Errichtung eines Mehrgenerationenhauses für die Familie mit 3 Wohneinheiten auf einer Grundfläche von ca. 1.398 m².

Südlich davon liegt ein Grünstreifen, welcher laut dem vorgelegten Projekt mit zwei Einfamilienhäusern bebaut werden könnte, jedoch noch Freiland bleibt. Die restlichen 400 m² würden zu einem sozial verträglichen Preis von € 280,00 pro Quadratmeter zur Verfügung gestellt werden.

Das Haus werde von der Familie Kruselburger geplant und das Grundstück mit dieser Planung verkauft. Das Vergaberecht läge bei der Gemeinde.

Zudem wird zur Verbreiterung der Gemeindestraße ein Streifen von 24 m² laut der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Klemens Troger vom 07.12.2022, Gzl. 2564/21 zum Preis von € 50,00 pro Quadratmeter ins Öffentliche Gut (Straßen und Wege) verkauft. Spekulationen mit den entstehenden Grundstücke bzw. Teilflächen wird mit eingeräumten Optionsrechten bzw. Vorkaufsrechten und Pönnen entgegengewirkt.

Die mögliche Straßenverbreiterung in diesem Bereich sowie die Zurverfügungstellung eines Baugrundstückes zum sozial verträglichen Wohnbauförderungspreis, begründen das öffentliche Interesse zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zum jetzigen Zeitpunkt.

Mit **13 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung**, wobei Stimmenthaltungen als NEIN-Stimmen zu werten sind, beschließt der Gemeinderat nach ausführlicher Beratung und Diskussion, den vorliegenden Vertrag einerseits zwischen Frau Monika Kruselburger und Herrn Helmut Zaderer und andererseits der Gemeinde Münster abzuschließen.

9. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Teilfläche von ca. 24 m² aus Gst. 181/2 in EZ 122 (Familie Kruselburger Zaderer) zur Vereinigung mit 2087/3 in EZ 49 öffentliches Gut (Straßen und Wege) lt. Vermessungsplan DI Troger

Beabsichtigt ist laut dem vorangehenden Beschluss zu Punkt 8 (Vertragsraumordnung) ein Grundverkauf von ca. 24 m² aus dem aktuellen Grundstück 181/2 neu laut Vermessungsurkunde des

DI Troger, Asten 273a, 6232 Münster vom 07.12.2022, Gzl. 2564/21 aus Gst. 181/2 und Gst. 181/9, mithin der Teilfläche „3“ zur Vereinigung mit dem Straßengrundstück 2087/3 Öffentliches Gut (Straßen und Wege), einliegend in EZ 49 GB 83111 Münster zum Preis von € 50,00 pro Quadratmeter anzukaufen. Der Grundankauf dient der Straßenverbreiterung in diesem Bereich.

Nach erfolgter Beratung und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den erforderlichen Grundankauf der Teilfläche „3“ von ca. 24 m² einliegend in EZ 122 laut Vermessungsurkunde vom 07.12.2022, Gzl. 2564/21 zur Straßenverbreiterung durch Vereinigung mit Grundstück 2087/3, einliegend in EZ 49, GB 83111 Münster zum Preis von € 50,00 pro Quadratmeter vorzunehmen.

Gleichzeitig wird damit vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, diese Teilfläche „3“ laut vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Klemens Troger durch Einbeziehung in das Grundstück Nr. 2087/3 (öffentliches Gut, Straßen und Wege) im Sinne des § 68 TGO 2001 als öffentliches Gut, Straßen und Wege dem Gemeingebrauch zu widmen.

Für die Gemeinde Münster fallen keine weiteren Kosten an, wird notiert.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat mit der Maßgabe, dass die Gemeinde Münster zusätzlich zum Kaufpreis für diese 24 m² keine weitere Kostenbelastung treffen darf, das Grundstück bzw. die Teilfläche „3“ anzukaufen. Es soll die grundbücherliche Durchführung der Eigentumsübertragung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

10. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich des Gst. 181/2 der KG Münster (Eigentümer: Monika Kruselburger und Helmut Zaderer wh. Asten 275b, 6232 Münster)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 19.12.2022, Zahl ROK 17-2022, im Bereich des betroffenen Grundstückes 181/2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Mit gegenständlicher Änderung soll der Planungsbereich in einem Ausmaß von rund 1.811 m² (Gst. Tb. 181/2) KG Münster

Von: Landwirtschaftlicher Freihaltefläche (gem. §27 (2) h TROG 2022)

In: Fläche mit vorwiegender Wohnnutzung (gem. § 31 (1)d, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung W 18/z1/B!D2 sowie

In einem Ausmaß von rund 73 m² (Gst. Tb. 181/2) KG Münster

Von: Ökologisch wertvoller Freihaltefläche (gem. § 27 (2) j TROG 2022)

In: Fläche mit vorwiegender Wohnnutzung (gem. § 31 (1)d, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung W 18/z1/B!D2 geändert werden.

Zudem soll die bereits bestehende Festlegung im nordöstlichen Planungsbereich in einem Ausmaß von rund 508 m² (Gst. Tb. 181/2 KG Münster) in ihrer Stempelbezeichnung Von: Fläche mit vorwiegender Wohnnutzung (gem. § 31 (1)d, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung W11 /z1 /D1 In: Fläche mit vorwiegender Wohnnutzung (gem. § 31 (1)d, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung W 18/z1/BI/D2 geändert werden.

Die Änderung des Raumordnungskonzeptes entspricht dem § 32 Abs. 2 lit. A TROG 2022, da eine Teilfläche von rund 400 m² im Sinne der Vertragsraumordnung zum Wohnbauförderungspreis zur Verfügung gestellt wird und zudem ein Streifen am Rande ins öffentliche Gut zur Verbreiterung der Straße übergeben wird.

Die Stempelbeschreibung sieht wie folgt aus:



§ 31(1)d, i
Vorwiegend Wohnnutzung
zur Errichtung eines Mehrgenerationen-Wohnhauses sowie
zur Schaffung von zwei zusätzlichen Bauplätzen
Eines der beiden Grundstücke wird an Gemeindebürger*innen vergeben

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

11. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Gst. 181/2 der KG Münster (Eigentümer: Monika Kruselburger und Helmut Zaderer w.h. Asten 275b, 6232 Münster)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idGF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 09.01.2023 mit der Planungsnummer 517-2022-00005 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich der Gst. 2087/3, 181/2, 179 und 177/1 KG der KG 83111 Münster durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Grundstück 177/1 KG 83111 Münster

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weilers Grundstück 179 KG 83111 Münster

rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weilers Grundstück 181/2 KG 83111 Münster

rund 2 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

sowie

rund 395 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

sowie

rund 892 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 2087/3 KG 83111 Münster

rund 16 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

12. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 181/2 (Eigentümer: Monika Kruselburger und Helmut Zaderer wh. Asten 275b, 6232 Münster)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022 - TROG 2022, (Wiederverlautbarung TROG 2016), den vom Büro AB Kotai Raumordnung, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.01.2023, Zahl BEB 35-2022 im Bereich des Gsts. 181/2 neu laut Vermessungsplan Gst 181/2, 181/9 und 181/10 KG Münster durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht im betroffenen Bereich unter anderem für das Grundstück 181/2 eine Nutzflächendichte von mindestens (NFD M) 0,25 und höchstens (NFD H) 0,60, eine offene Bauweise (BW o TBO) sowie höchsten 2 OG (OG H 2) vor. Der höchste Gebäudepunkt (HG H) ist mit 567,00 m.ü.A. fixiert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht im betroffenen Bereich unter anderem für das Grundstück 181/9 eine Nutzflächendichte von mindestens (NFD M) 0,25 und höchstens (NFD H) 0,50, eine offene Bauweise (BW o TBO) sowie höchsten 2 oberirdische Geschosse (OG H 2) vor. Der höchste Gebäudepunkt (HG H) ist mit 564,50 m.ü.A. fixiert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht im betroffenen Bereich unter anderem für das Grundstück 181/10 eine Nutzflächendichte von mindestens (NFD M) 0,25 und höchstens (NFD H) 0,50, eine offene Bauweise (BW o TBO) sowie höchsten 2 oberirdische Geschosse (OG H 2) vor. Der höchste Gebäudepunkt (HG H) ist mit 562,00 m.ü.A. fixiert.

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl. 43/2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Bericht Substanzverwalter der Agrargemeinschaften Münster

Der 1. Bürgermeister-Stellvertreter und Substanzverwalter Armin LECHNER informiert den Gemeinderat über den für das Jahr 2023 geplanten Holzeinschlag von insgesamt mehr als 1.000 Festmetern und die Übernahme der Jagdleitung, die bislang durch Herrn Dominik Rangger ausgeübt wurde.

14. Bericht zur Überprüfungsausschusssitzung vom 03.01.2023

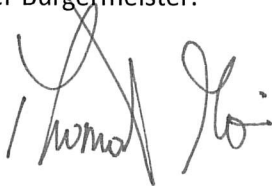
Der Obmann des Überprüfungsausschusses Gemeinderat Ing. Roland Eitzinger berichtet über die am 03.01.2023 erfolgte Sonderprüfung zum Thema Reinigung der Gemeindeobjekte. Die Kosten schlagen sich mit mehr als € 200.000,00 zu Buche.

Erwägenswert scheint, die Reinigung durch eigenes Personal durchzuführen und ein Beschwerdemanagement einzuführen.

Der Bürgermeister informiert über die aktuelle Reinigungssituation und bereits erfolgte Verbesserung in der Volksschule. Die Reinigung wieder selbst durch Bedienstete durchzuführen, ist eine Grundsatzentscheidung, die von der Verfügbarkeit von Reinigungspersonal und des damit verbundenen Stundeneinsatzes abhängt.

15. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 28.02.2023

Abgenommen am: 15.03.2023

Ing. Thomas Mai, BSc MBA